

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / ChemV (SR 813.11)

Das Deckblatt ergänzt das bestehende Sicherheitsdatenblatt mit dem Handelsnamen: **Zack Neutralreiniger**

Produktidentifikation:

Handelsnamen:	Zack Neutralreiniger
Materialnummer:	361
UFI:	RWS7-T1EJ-8005-5TNQ
Verwendungszweck:	Neutralreiniger fuer alle wasserunempfindlichen Oberflaechen. (Vorschlag)

Lieferant, der das Deckblatt übermittelt:

Lieferant:	T-Team AG
Adresse:	Mühlentalstrasse 361
PLZ/Ort:	8200 Schaffhausen
Telefon:	052 625 47 13
E-Mail:	service@t-team.ch

Nationale Notfallnummer:

Notrufnummer:	145
Organisation:	Tox Info Suisse, Zürich
Erreichbarkeit:	24 Stunden täglich
Sprachen:	Deutsch, Französisch, Italienisch
Gültig für:	Anrufe aus der Schweiz

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmassnahmen zum sicheren Umgang gemaess Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11) und SUVA-Empfehlungen:

Hinweise zum sicheren Umgang

- Beruehrung mit den Augen vermeiden.
- Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Es sind keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz (gemaess ArGV 3, SR 822.113)

- Beschmutzte, getraenkte Kleidung sofort ausziehen.
- Hautschutzplan erstellen und beachten!
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Haende und Gesicht gruendlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) und Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201):

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für die Zusammenlagerung erforderlich.

Parameter	Anforderung
Lagerklasse (CH/VKF)	12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) (abgeleitet)
Flammpunkt / Zündtemperatur	Flammpunkt: > 61 °C, Zündtemperatur: Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Kinematische Viskosität	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Dichte	1,05 g/cm ³ (bei 20 °C)
pH-Wert (bei 20 °C)	7 (bei 20 °C)
Lagertemperatur	Dicht geschlossen im Originalbehälter lagern (abgeleitet)
Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 MAK-Werte Schweiz (VUV, SR 832.30 / SUVA-Grenzwertliste)

CAS-Nr.	Stoff	ppm (8h)	mg/m ³ (8h)	Kurzzeitgrenzwert	Notation
5989-27-5	p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	28	5	4(II)	Keine Ergänzungen zum Sicherheitsdatenblatt

Legende: MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration, ppm = Teile pro Million, mg/m³ = Milligramm pro Kubikmeter.

Kein offizieller CH-MAK-Wert (SUVA) für Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz, Cocoamidoalkylbetain und Methylchlorisothiazolinone / Methylisothiazolinone. Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz, Cocoamidoalkylbetain und Methylchlorisothiazolinone / Methylisothiazolinone sind als Haut- und Augenschädigend / Sensibilisierend / Gewässergefährdend eingestuft - Exposition so weit wie möglich reduzieren.

8.2 Technische Schutzmassnahmen

- Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.
- Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

PSA-Kategorie	Anforderung / Spezifikation
Augenschutz	Nicht erforderlich.
Handschutz	Nicht erforderlich. Bei Bedarf Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen.
Körperschutz	Nicht erforderlich.
Atemschutz	Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Keine besonderen Beschränkungen. Das Produkt enthält Komponenten mit der Einstufung Aquatic Chronic 3; Dringen in Gewässer und Kanalisation vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Rechtsgrundlagen zur Entsorgung

- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)

VeVA/LVA-Abfallcodes (Vorschlag gemäss LVA, SR 814.610.1):

Kategorie	VeVA-Code	Bezeichnung
Produkt*	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Sonderabfall)
Verpackung	20 01 39	Kunststoffe

Die genannten VeVA-Codes stellen einen Vorschlag dar; die endgültige Zuordnung hängt vom konkreten Verwendungszweck und Anfallort ab.

Entsorgungshinweise

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Massgebende Schweizer Erlasse

Erlass	SR-Nummer	Relevanz
Chemikalienverordnung (ChemV)	SR 813.11	Regelt die Einstufung, Kennzeichnung und das Inverkehrbringen von Gemischen in der Schweiz.
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)	SR 814.81	Beschränkungen und Verbote beim Umgang mit bestimmten gefährlichen Stoffen.
Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)	SR 832.30	Grenzwerte am Arbeitsplatz, allgemeine Pflichten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit.
Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, Gesundheitsschutz)	SR 822.113	Anforderungen an die Hygiene und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (ArGV 5, Jugendarbeitsschutzverordnung)	SR 822.115	Beschränkungen und Schutzvorschriften für die Beschäftigung von Jugendlichen.
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)	SR 814.610	Regelung der Abfallübergabe und Entsorgungspflichten für Sonderabfälle.
Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)	SR 814.610.1	Zuordnung der VeVA-Abfallschlüssel für Produkt und Verpackung.
Gewässerschutzverordnung (GSchV)	SR 814.201	Schutz der Gewässer vor dem Eintrag umweltgefährdender Stoffe.

Beschäftigungsbeschränkung (ArGV 5, SR 822.115)

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten gemäss ArGV 5 (SR 822.115). Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, sofern die jeweilige Bildungsverordnung dies vorsieht.

Produktspezifische Angaben

Parameter	Wert
VOC-Anteil (VOCV)	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt
Lagerklasse (VKF)	12 (abgeleitet)
REACH Anhang XVII	Eintrag 75
Stoffsicherheitsbeurteilung	Keine Ergaenzungen zum Sicherheitsdatenblatt

Dieses Deckblatt ist ausschliesslich in Verbindung mit dem vollständigen Sicherheitsdatenblatt (Materialnummer 361, Version 1.02, überarbeitet 12.12.2023) gültig.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Zack Neutralreiniger

UFI:

RWS7-T1EJ-8005-5TNQ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Neutralreiniger für alle wasserunempfindlichen Oberflächen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: August Wencke OHG

Industriechemie

Straße:

Hindenburgstr. 21

Ort:

D-28717 Bremen

Telefon:

+49 (0)421/639278-0

Telefax: +49 (0)421/63646-40

E-Mail:

info@august-wencke.de

Ansprechpartner:

Herr M. Wencke

Telefon: +49 (0)421/639278-0

E-Mail:

info@august-wencke.de

Internet:

www.august-wencke.de

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer:

+49 (0)421/639278-0 (während der Arbeitszeit von 8:00 - 16:30 Uhr erreichbar)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH208

Enthält Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
	500-234-8 01-2119488639-16	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412	
147170-44-3	Cocoamidoalkylbetain	1 - < 5 %
	931-333-8 01-2119489410-39	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H318 H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68891-38-3	500-234-8	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = >2.000 mg/kg; oral: LD50 = 4.100 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 10 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 10	
147170-44-3	931-333-8	Cocoamidoalkylbetain	1 - < 5 %
		dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 2335 mg/kg	

Weitere Angaben

Inhaltsstoffe gemäß EG-Verordnung 648/2004:

< 5 % anionische Tenside, amphotere Tenside, nichtionische Tenside, Duftstoffe (Citral)

(Konservierungsmittel (Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone)

Weitere Inhaltsstoffe: Farbstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Nicht relevant.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 3 von 9

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt ist nicht Brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende GefahrenNicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid.**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden.
Rutschgefahr durch verschüttetes Material.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kleine Mengen mit einem Lappen aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 4 von 9

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Anwendungen empfohlen als die unter Punkt 1.2 genannten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert	
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2.750 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	175 mg/m³	
147170-44-3	Cocoamidoalkylbetain			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	44 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	13,04 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	7,5 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	7,5 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz	
Süßwasser		0,24 mg/l
Meerwasser		0,024 mg/l
Süßwassersediment		5,45 mg/l
Meeressediment		0,545 mg/l
Boden		0,946 mg/kg
147170-44-3	Cocoamidoalkylbetain	
Süßwasser		0,013 mg/l
Meerwasser		0,0013 mg/l
Süßwassersediment		14,8 mg/kg
Meeressediment		1,48 mg/kg
Boden		0,8 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 5 von 9

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Augenschutz: Nicht erforderlich

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: Nicht erforderlich

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Beschränkung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	grün
Geruch:	parfümiert

	Prüfnorm
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C ASTM D 1120
Flammpunkt:	> 61 °C °C DIN 51376
pH-Wert (bei 20 °C):	7 DIN 19261
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unbegrenzt löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,05 g/cm ³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine besonderen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen

10.5. Unverträgliche Materialien

Im vorhergesehenen Einsatzbereich keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz				
	oral	LD50 4.100 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2.000 mg/kg	Ratte		
147170-44-3	Cocoamidoalkylbetain				
	oral	LD50 2335 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 7,1 mg/l	96 h	Fisch (Brachydanio rerio)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 7,5 mg/l	96 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 7,2 mg/l	48 h	Großer Wasserfloh (Daphnia magna)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,27 mg/l	21 d	(Großer Wasserfloh (Daphnia magna))		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 7 von 9

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200139 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Kunststoffe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 8 von 9

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
 Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC , 79/117/EEC , 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
 Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zack Neutralreiniger

Überarbeitet am: 12.12.2023

Materialnummer: 361

Seite 9 von 9

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern in der gültigen Fassung (ECHA).

Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der gültigen Fassung (ECHA).

Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe.

ECHA-homepage - Informationen über Chemikalien.

GESTIS-Stoffdatenbank (Deutschland).

Umweltbundesamt "Rigoletto" Informationsseite Wassergefährdende Stoffe (Deutschland).

EU-Arbeitsplatzgrenzwerte Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164, (EU) 2019/1831 in der jeweils gültigen Fassung.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte-Listen der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter im Straßen-, Schienen-, See- und Luftverkehr (ADR, RID,

IMDG, IATA) in der jeweils gültigen Fassung.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Methylchlorisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)